

99108047049000, 99108047049000

Fahrerlaubnis Erweiterung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121400614/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049000, 99108047049000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung einer Fahrerlaubnis um eine weitere Fahrerlaubnisklasse
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	neue Klasse, Erweiterung, neue Klasse, Lappen, Erweiterung des Führerscheins, Erweiterung der Fahrerlaubnis, Führerschein, Fahrausweis, Erweiterung der Fahrerlaubnis, Erweiterung des Führerscheins, Fahrerlaubnis, Fahrerlaubniserweiterung, Fahrausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§§ 7 bis 25 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html#BJNR198000010BJNG000400000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html#BJNR198000010BJNG000400000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Inhaber einer Fahrerlaubnis können diese auf Antrag um eine weitere Fahrerlaubnisklasse erweitern.
Volltext	Sie sind bereits Inhaber einer Fahrerlaubnis und möchten diese um eine weitere Fahrerlaubnis(klasse) erweitern? Für die Erweiterung einer Fahrerlaubnis gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Ersterteilung Ausnahmen bestehen für: • die Erweiterung der Klasse A1 auf die Klasse A2 und die Erweiterung der Klasse A2 auf die Klasse A: Bei zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1 bzw. der Klasse A2 müssen Sie jeweils nur eine praktische Prüfung ablegen (Aufstieg). • die Erweiterung der Klasse B auf die Klasse BE, der Klasse C1 auf die Klasse C1E, der Klasse D auf die Klasse DE und der Klasse D1 auf die Klasse D1E: Hier ist jeweils nur eine praktische Prüfung abzulegen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Erweiterung nach Klasse A1, A2, A, B, BE, L, T:

Modul

Sachverhalt

- Personalausweis oder Pass
- Sehtest (wurde dieser nicht bestanden, bitte augenärztliches Gutachten)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 9 Unterrichtseinheiten, Anforderungen gem. § 19 FeV)
- Lichtbild (gemäß § 5 und Anlage 8 der Passverordnung: 45 x 35 mm, Hochformat ohne Rand, Frontalaufnahme, ohne Kopf- oder Augenbedeckung)
- den bisherigen Führerschein

Für die Erweiterung nach Klasse C1, C, D1, D, C1E, CE, D1E, DE:

- ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 FeV nicht älter als zwei Jahre
- ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 FeV nicht älter als ein Jahr
- ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.2 FeV nicht älter als ein Jahr (nur Klasse D)
- ein Führungszeugnis (nur Klasse D), das beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden muss und nicht älter als drei Monate ist

Voraussetzungen

Sie müssen einen Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Fahrerlaubnis stellen.

Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

Sie müssen die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes beantragen. Sie können den Antrag auf Erweiterung frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die jeweilige Führerscheinklasse vorgeschriebenen Mindestalters stellen. Die zuständige Fahrerlaubnisbehörde prüft nach Antragstellung, ob Bedenken gegen die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis(klasse) bestehen. Sobald die Prüfung der Fahrerlaubnisbehörde abgeschlossen ist, schickt die Fahrerlaubnisbehörde dem TÜV Ihren Führerschein und erteilt den Prüfauftrag. Der TÜV wird dann Ihre Fahrschule über

Modul
Sachverhalt

den Eingang Ihrer Papiere benachrichtigen. Ihrer Prüfung steht nun nichts mehr im Wege.

Achtung bei Erster Hilfe: Seit der letzten Änderung der Fahrerlaubnisverordnung ist bei der Erweiterung ein Nachweis über den Erste-Hilfe-Kurs erforderlich. Wenn Sie bisher keinen solchen Kurs gemacht haben, sondern lediglich die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, müssen Sie diesen bei Erweiterung nachholen!

Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**

Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesverkehrsministerium Link:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html>

Hinweise

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der 3. EG-Führerscheinrichtlinie werden alle ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig sein. Alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine bleiben vorerst gültig, müssen allerdings bis spätestens zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Eine neue Fahrprüfung oder ein Gesundheitscheck ist nicht vorgesehen. Durch die Befristung soll sichergestellt werden, dass ab dem 19. Januar 2033 nur Führerscheine im Umlauf sind, die allen Anforderungen der Richtlinie entsprechen.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Inhaber einer Fahrerlaubnis können diese um eine weitere Fahrerlaubnis(klasse) erweitern
- Zur Erweiterung ist ein Antrag nötig
- Es müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Fahrerlaubnis Erweiterung, Driving license extension